



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus
sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus
sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus
sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020



Berechtigung gemäß § 4

der Landesverordnung über die Fachoberschule

Berechtigung gemäß § 30

der Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen,
Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung).

wird die Berechtigung zum Besuch der Fachoberschule an einer Realschule plus
sowie die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums ausgesprochen.

Wolfstein, den 31.01.2020